

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1855**

46 (21.4.1855)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 46.

Samstag, den 21. April

1855.

[328] Nro. 6242. (Erkenntniß.)  
Da sich nachstehende Personen als: Philipp Anton Numig, Schuster; Franz Anselm Numig, Pfästerer; Eduard Sternheimer, Seifensieder; sämmtlich ledig; Christian Link, Bauer mit Familie; Reinhold Lang, Gerber mit Frau; Philipp Joseph Himmelhahn, Kammacher ledig; Philipp Anton Helfrich, Schuster mit Familie; Jakob Maierhöfer, Nagelschmied mit Familie; Adam Zürn, Schreiner ledig; Johann Adam Lott, Schneider ledig; Johannes Bender jung, Bauer mit Familie; Georg Philipp Pfau, Schneider mit Familie; Franz Karl Spiegel, Maurer mit Zurücklassung seiner Ehefrau, und Jakob Hippeler, Bäcker mit Familie von Waibstadt auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar l. J., Nro. 226, nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verfallung in die Kosten mit sammtverbindlicher Haftbarkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 pCt. ihres ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 16. April 1855.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

[315] Sinsheim.

### Ganterkenntniß.

N<sup>o</sup>. Nro. 9021. Ueber die Verlassenschaft des Georg Ortwein von Steinsfurth haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 30. April,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein

[327] Nro. 195. Unser Verein hat in Nro. 83 des Heidelberger Journals in einem Artikel von der Schwarzbach einen Angriff erlitten; der Verfasser hat sich nicht genannt, und sonderbarer Weise zur Verdächtigung der Thätigkeit unseres Vereins ein Blatt gewählt, welches in unserm Bezirke, soweit wir erfahren haben, keinen Abonnenten hat. Damit in unserm Bezirke die Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft Kenntniß von dem fraglichen Artikel erhalten, theilen wir denselben nebst unserer Entgegnung darauf in dem Amtsverkündigungsblatte mit:

„Von der Schwarzbach.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß die landwirthschaftlichen Vereine im Allgemeinen schon Nüchliches geleistet haben und noch leisten; allein bei manchen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen dürfte doch mehr auf das Praktische der Landwirtschaft als auf landwirthschaftliche Schreibereien u. s. w. hingewirkt werden. Steht auch den landwirthschaftl. Vereinen kein Gesetz zur Seite, welches ihnen die Ausführung vieler nützlicher Anordnungen, z. B. Drainagen u. s. w., erleichtert und unterstützt, so finden doch die praktischen Anordnungen der Vereinsvorstände darin eine Unterstützung, daß seitens des landwirthschaftl. Publikums der wohlgemeinte Eifer des Anordnens und die guten Erfolge der praktischen Anordnungen eingesehen und in der Regel gerne von denselben bewilligt und ausgeführt werden. Sehr gefehlt und zu beklagen ist aber, wenn von Vereinen nicht Uebelstände beigtigt werden können, die, abgesehen von dem Nutzen, der dadurch erzielt werden könnte, auch schon das Interesse, ja das Auge eines jeden Freundes der Landwirtschaft beleidigen. Einen solchen Uebelstand bemerkt man zwischen W. und H. schon seit vielen Jahren, indem dorten auf einem ungefähr 3 Morgen großen Acker erster Qualität, eine Vertiefung ist, die etwa einen halben Morgen davon dadurch unfruchtbar macht, daß in dieser immer eine starke Wassersammlung stattfindet, wodurch der Boden, wenn auch das Wasser je einmal sich versenken sollte, fortwährend zu naß oder verschlammmt ist, und somit gar nichts auf demselben wächst. — Wird nun noch in Erwägung gezogen, daß dieser sehr gute Acker gerade zur Entwässerung äußerst vortheilhaft gelegen ist, indem er da auf die Schwarzbach stößt, wo dieselbe ein tiefes Bett hat und durch Drainage, oder durch einen etwa nur 100 Fuß langen Graben, oder auch endlich durch einige Tage Arbeit mit dem Muldbrette, förmlich von diesem Uebelstande geheilt und nutzbar gemacht werden könnte, so muß vermuthet werden, daß auf den derzeitigen Besitzer desselben der landwirthschaftliche Verein bisher keinen besonderen Einfluß ausübte. Und da ferner dieser auffallende Uebelstand dazu noch neben einer frequenten Landstraße liegt, und tagtäglich von vielen Landwirthen gesehen, aber nichts zur Verbesserung bis auf diesen Augenblick geschehen ist, so muß man zu der Vermuthung kommen, daß in solcher Gegend die Landwirtschaft noch keine große Bedeutung gewonnen hat. — Aus dem großen Umfang des erwähnten Ackers zu schließen, gehört derselbe jedenfalls einem wohlhabenden Landwirthe, der gewiß Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, vielleicht auch Mitglied der Direktion desselben ist. Wäre dieses der Fall, wie stünde es aber dann um das Vertrauen der landwirthschaftlichen Vereine?“

Nro. 83 des Heidelberger Journals enthält einen Artikel von der Schwarzbach wegen Entwässerung eines Theiles von einem etwa drei Morgen großen, zwischen Waibstadt und Helmstadt liegenden Acker. Die Hauptabsicht des namenlosen Artikels ist offenbar nicht sowohl die Verbesserung des fraglichen Stück Landes zu bezwecken, als die Thätigkeit und das Wirken unseres seit zwei Jahren bestehenden Vereines, sowie nebenbei auch die Pächter und die Herren Eigenthümer des fraglichen Grundstückes zu verdächtigen. Hatte der ungenannte Einsender eine reine und ehrliche Absicht bei der Sache, so müßte er es vorgezogen haben, anstatt durch Tadel in einem öffentlichen Blatte, durch Besprechung mit uns oder Zuschrift an uns, unsere Aufmerksamkeit darauf zu lenken und vor allem die Verwaltung der Herrn Eigenthümer dafür

Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 11. April 1855.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
v. R o t t e c k.  
Kappes,  
a. j.

anzuregen. Ehre dem Verfasser, wenn er für das allgemeine Wohl schon größere Opfer als sein wohlfeiles Produkt von der Schwarzbach aufzuweisen hat, und Wohl ihm, wenn seine eigene Wirthschaft eben so gut bestellt ist, als im allgemeinen die Landwirthschaft in unserm Bezirke und insbesondere die der Gemeinde Helmstadt, namentlich aber die der Grundherrschaft von Berlichingen und ihrer Pächter Schmutz daselbst. Auf den ungeeigneten Angriff eine weitere Erwiderung zu geben, können wir begreiflich uns nicht veranlaßt sehen.

Neckarbischofsheim, den 16. April 1855.  
Die Direktion des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.  
H o r m u t h.

Müller.

[311] Neckarbischofsheim.

### Ganterkenntniß.

Nr. 5890. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Libmann Kern von Wollenberg haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 16. Mai d. J.,  
früh 9—10 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Diejenigen Gläubiger, welche im Ausland ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen in Neckarbischofsheim wohnenden Einhängigungsgewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen, welche nach den Gesetzen den Gläubigern selbst geschehen sollen, in einer öffentlichen Urkunde namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder ein-

gehündigt worden wären, nur an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Neckarbischofsheim, den 7. April 1855.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Scheuermann.  
Zeller.

[329] Sinsheim.

### Liegenschaftsversteigerung.



Nr. 600. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christoph Hoffmann von hier die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 7. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung und kleinem Gärtchen auf der breiten Seite, einseits Loh Kolland, anderseits Franz Lahnig, vorn auf die Gasse, hinten auf Ferdinand Fries stoßend, Anschlag 300 fl.

Sinsheim, den 4. April 1855.  
Der Vollstreckungsbeamte  
Großh. Distrikts-Notar  
F. Dumas.

[330] Zuzenhausen.

### Liegenschaftsversteigerung.



Nr. 554. In Folge richterlicher Verfügung werden dem jung Peter Schifferdecker, Tagelöhner in Zuzenhausen, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Samstag den 28. April dieses Jahrs,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Zuzenhausen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- Nr. 1. 2 Viertel 2 Rütten Acker in zwei Stücken, Anschlag 85 fl.
- " 2. 44<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Rütten Wiesen in den Langwiesen, Anschlag 25 fl.
- " 3. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dache, hievon die Hälfte, vom Wohnhaus das vordere Theil, ein neu erbauter Stall, einseits ev. Hospitalfond in Heidelberg u. Georg Michael Horn, anderseits Garten, vornen auf Seebach und hinten auf Georg Philipp Karrer Erben stoßend, mit dem dazu gehörigen Garten von 51<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Rth., neben Konrad Schilling und dem Gebäude 300 fl.

zusammen 410 fl.  
Sinsheim, am 23. März 1855.  
Vollstreckungsbeamter  
Großh. Notar  
F. Dumas,

### Casino-Gesellschaft Sinsheim.

[332] Am 15. Mai Ball im Gasthause zum Löwen. Anfang: Abends 7 Uhr.

[331] Sinsheim.  
**Kapital auszuleihen.**  
150 fl. u. 75 fl. Pflegschaftsgelder liegen bei dem Unterzeichneten gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.  
Sinsheim, den 20. April 1855.  
Joh. Adam Stierle.

Das Großherzogl. bad. Regierungsblatt Nr. 16 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten. Dienstaachrichten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden; dem bei der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt für Baden angestellten Revisionsgehilfen Joseph Wächter die Staatsdiener-Eigenschaft

zu ertheilen; den Hofgerichts-Direktor Albert Woll in Mannheim zum Präsidenten des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, den Oberhofgerichts-Rath Wilhelm Mähling in Mannheim zum Direktor des Hofgerichts des Unterrheinkreises, und den Hofgerichts-Rath Edwin Benckiser in Bruchsal zum Oberhofgerichts-Rath zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Sectreize betr. b) Die Wiederbesetzung der evangelischen Patronatspfarre Flinsbach betr. Der von Seiten der grundherrlich v. Verlichingen'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers K. Bering in Rosenberg wurde die Staatsgenehmigung erteilt.

III. Dienst erledigung. Die evangelische Pfarrei Friesenheim, Dekanats Mahlberg, mit einem Kompetenzanschlag von 697 fl. 57 fr.

### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Auswärtige Blätter brachten unlängst die Nachricht, daß der hiesige katholische Stadtpfarrer, Herr Geistlicher Rath und Dekan Gass, zum erzbischöflichen Koadjutor designirt sei. So viel man jedoch vernimmt, wird derselbe diese Stelle nicht annehmen.

\* Im badischen Untertheinkreise werden jetzt auf circa 13,250 Morgen jährlich gegen 124,000 Ztr. Tabak produziert, was den Ztr. zu 14 fl. gerechnet, die nette Einnahme von 1,736,000 fl. ergibt!

Bruchsal. Eine wahre Plage der bürgerlichen Gesellschaft sind jene unverbesserlichen Gewohnheitsdiebe, welche, so oft sie auch von Strafe betroffen werden, immer wieder in ihren alten Fehler verfallen, und beharrlich lieber auf Kosten des Staats in den Strafanstalten, oder auf Kosten fremden Eigenthums durch Stehlen leben, als daß sie sich zum Arbeiten bequemen. Hundertmal ist es vorgekommen, daß solche Diebe am nämlichen Tage, an welchem sie aus der Strafanstalt entlassen wurden, einen neuen Diebstahl verübten. Ihnen gegenüber erscheinen die vom Gesetze allein gestatteten Freiheitsstrafen als ganz wirkungslos, und es bleibt Nichts übrig, als sie möglichst unschädlich zu machen. Dies wird nun dadurch erreicht werden, daß nach einer kürzlich erfolgten höhern Anordnung gewisse rückfällige Diebe, sofern sie seit der letzten Bestrafung wieder dem Müßiggang nachgezogen sind, unmittelbar aus der Strafanstalt nach erstandener Strafe in die polizeiliche Verwahrungsanstalt zu Kislau verbracht, und dort auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden. Beweise von wirklicher Besserung und von Gewöhnung an Arbeitsamkeit werden natürlich dem Gefangenen bald die Freiheit wieder verschaffen. Auch insofern wird diese Maßregel vortreflich wirken, als bei den Uebelthätern eine heilsame Furcht vor der strengen Zucht in der polizeilichen Verwahrungsanstalt besteht, und sogar Mancher durch die Besorgniß, in dieselbe zu kommen, von neuen Vergehen abgehalten werden wird.

\* Vom Mittelrhein. Die beabsichtigte Versammlung von Stuttgarter, Hanauer und Pforzheimer Fabrikanten, welche in Heidelberg stattfinden sollte, um den Versuch zu machen, gleichmäßige Bestimmungen über den Gehalt der deutschen Gold- und Silberwaaren zu treffen, ist, dem Vernehmen nach, aufgegeben, da nach gepflogenen Berathungen sich als unzweifelhaft herausstellte, daß die Fabrikherren u. d. m., welche dieser Eintung beitreten würden, anderen Konkurrenten gegenüber, welche dieser Kontrolle nicht unterstünden, nur im Nachtheil wären. Die Letzteren könnten wegen leichterem Arbeiten u. d. m. die Waaren wohlfeiler geben. Es hat sich deshalb die Ansicht geltend gemacht, daß, soll wirklich nachhaltig etwas in dieser Sache geschehen, Dieses eine allgemeine Maßregel sein müsse, welche nur von dem Deutschen Bunde ausgehen könne.

\* In Ebersweier (bei Offenburg) fand vor einigen Tagen ein schönes Fest statt. Der Geistliche Rath und erzbischöfliche Dekan Franz Sales Ries feierte sein 50jähriges Priesterjubiläum. Se. Kön. Hoheit der Regent übersandte demselben aus diesem Anlasse das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens.

\* Die Nachricht von dem Mordanschlag gegen den Großh. Amtsrath von Provence in Gengenbach bedarf insofern einer

Berichtigung, als die demselben beigebrachte Brustwunde nicht lebensgefährlich ist. Die That fand am 12. d. Abends 10 Uhr auf der Straße statt, und würde bei dem gereizten Zustande des irrsinnigen Mörders, Namens Heudörfer von Krumbach, Amts Köpfkirch, sonder Zweifel einen tödtlichen Ausgang gehabt haben, hätte sich der Angegriffene, den jener noch eine Strecke weit verfolgte, nicht glücklicher Weise durch die Flucht retten können. Heudörfer soll bereits nach Illenau verbracht worden sein.

\* Vom Bodensee. Wie man vernimmt, hat die Kaiserin Eugenie von Frankreich ohne Wissen des Kaisers das Schloß Arenenberg gekauft und mit diesem Geschenk den Kaiser überrascht, der schon lange den Gedanken ausgesprochen hatte, diesen lieblichen Sitz, wo er mit seiner Mutter, der Königin Hortense, die glücklichen Jahre der Jugend verlebte, wieder an sich zu bringen. Im künftigen Sommer wird der erste Leibarzt des Kaisers, der am Bodensee wohlbekannte kleine, feine Dr. Conneau, der treueste Begleiter Ludwig Napoleon's, auf Schloß Arenenberg zum Besuch und längeren Aufenthalt eintreffen.

\* Am 18. d. überreichte in einer besondern Audienz der kön. preuß. Ministerpräsident Graf Perponcher dem Großherzog von Hessen seine Accreditive, und wurde später zur Hofstafel gezogen. Somit ist endlich der seit beinahe 2 Jahren unterbrochen gewesene diplomatische Verkehr mit Preußen wieder eröffnet.

\* Die projektirte stehende Brücke bei Köln wird nun auch von der Koblenzer Handelskammer als der Schifffahrt nachtheilig betrachtet und dagegen eingeschritten.

\* In voriger Woche starb in Hamburg eine reiche kinderlose Dame, die den fünften Theil ihres auf eine halbe Million geschätzten Vermögens an milde Stiftungen und Kirchen vermacht hat, darunter 10,000 Mark Banco an das „Rauhe Haus“ zu Hamm und Horn.

\* Der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen sind am 16. d. um 3 1/2 Uhr in London eingetroffen. Als der erstere den Fuß auf den englischen Boden setzte, soll er gesagt haben: „Ich fühle mich hier so heimathlich wie in Frankreich.“ In einem Schreiben aus London meldet man, daß die ganze Stadt in einer fröhlichen Bewegung ist; die Wandhandlungen machen ausgezeichnete Geschäfte, da sich die Leute schaarenweise in die Läden drängen, um dreifarbigte Schleifen und Bänder zu kaufen. Die Paterrepaläste im Conventgarden-Theater werden für die Vorstellung, welche am Donnerstag zu Ehren der kaiserl. Gäste gegeben wird, mit 50 Fr. bezahlt. — Was des Kaisers Abreise nach der Krimm betrifft, so bestätigt es sich vollständig, daß er am 10. Mai Paris verlassen wird. Die Kaiserin wird ihren Gemahl begleiten. Derselbe wird jedoch ihr Reise nicht auf Konstantinopel beschränken, sondern sich ebenfalls auf den Kriegsschauplatz begeben.

\* Dem Vernehmen nach wird man von Seiten der Westmächte darauf bestehen, daß das schwarze Meer für Kriegsschiffe aller Nationen als geschlossen betrachtet werde (Dies geht auch aus dem neuesten Artikel des „Moniteur“ hervor).

\* Die in voriger Nummer angedeutete Nachricht von dem Beginn des Bombardements ist einer Depesche des französischen Geschäftsträgers zu Konstantinopel an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten entnommen, die nach dem „Moniteur“ also lautet: Konstantinopel, 12. April. General Canrobert schreibt unterm 10. April, Morgens, daß am Tag zuvor das Feuer aus allen französischen und englischen Batterien gegen den Platz eröffnet worden ist. Während dieses ersten Tages war die Ueberlegenheit auf Seite der Belagerer, und der allgemeine Eindruck in den verbündeten Armeen war sehr günstig. Da man gegenwärtig schon in 3 bis 4 Tagen Nachrichten von Sebastopol haben kann, so wird die Ankündigung des Sturms — wenn er anders erfolgt — nicht lange auf sich warten lassen. Nachschrift. Man hat noch eine neue Depesche von Sebastopol, der zufolge angeblich bereits eine Bresche geschossen sein soll.

Bei Abgang der Depesche von Kamisch (12. April) dauerte das Feuer ohne Unterbrechung fort.

\* Nach den neuesten Berichten aus der Krimm dauert das Feuer der Verbündeten gegen die Festung ununterbrochen fort; es gilt hauptsächlich dem Malakoffthurm und den vor demselben aufgeführten Werken. Gelingt der Angriff der Verbündeten, so haben dieselben eine Position gewonnen, welche die noch übrig gebliebenen Schiffe der russischen Flotte des Schwarzen Meeres und die Stadt selbst sehr gefährdet. Am meisten bedroht wäre die Schiffervorstadt auf dem östlichen Ufer des Kriegshafens, die den Kanonen der verbündeten vollständig preisgegeben wäre.

\* Die Wachtmannschaften standen im Laufgraben vor Sebastopol; plötzlich fiel eine von den Russen geworfene Hohlkugel mitten unter ihnen nieder und tanzte brummend im Kreise. Ein Augenblick, so wäre sie zerplatzt und hätte wer weiß wie viele brave Soldaten getroffen; in dem Augenblick sprang der Bravste herbei, ergriff die Bombe mit beiden Händen und schleuderte sie auf die andere Seite des Laufgrabens, wo sie sofort unschädlich zerplatze. Canrobert zeichnete den Braven, außer durch Tagesbefehl, mit einem Orden aus.

\* Die Operationen von Eupatoria aus haben nicht begonnen, doch lagert ein Theil der türkischen Truppen außerhalb der Stadt.

\* Fürst Gortschakoff berichtet aus Sebastopol, Am 9. d. M., Morgens um 5 Uhr, hat der Feind aus allen Batterien eine starke Kanonade eröffnet, die bis Abends dauerte. In der Nacht wurde das Bombardement fortgesetzt; ebenso am 10. d. Wir haben mit Erfolg geantwortet und dem Feind empfindliche Verluste beigebracht. Auf unserer Seite hatten wir 833 Tode und Verwundete.

### Landwirthschaftliches.

#### Jahson's Geheimmittel gegen die Kartoffel-Krankheit.

Dobiges Mittel, das in der Köln. Ztg. öfters angezeigt und empfohlen wurde, hat folgende Würdigung in jenem Blatte gefunden, die wir gleichfalls zum Frommen der Landwirthe mittheilen. „Ein von Dr. Marquart in Bonn bezogenes Paket dieses Mittels habe ich einer chemischen Untersuchung unterworfen. Die Resultate derselben machen es im Interesse des landwirthschaftlichen Publikums zur Pflicht, vor dem Ankauf dieses auf so marktchreierische Weise angebotenen Geheimmittels zu warnen. Nicht etwa deshalb rathe ich davon ab, weil es nach allen Sätzen der Wissenschaft und der Erfahrung völlig unfähig ist, die Krankheit zu verhüten und eine Doppelernte gesunder Kartoffeln zu sichern, sondern weil hier das Privatinteresse des Erfinders in einer gar zu rücksichtslosen Form hervortritt. Mit 100 Thaler pro 100 Pfund wird nämlich hier eine Mischung verkauft, die jeder Landwirth für  $\frac{2}{3}$  Thaler sich selbst leicht darstellen kann. Er gehe nur, falls er Versuche mit jenem Mittel durchaus machen will, zum Materialisten und lasse sich 6  $\frac{1}{4}$  Pfd. Kochsalz, 6 Pfd. Gyps, 8 Pfd. Knochenerde, 2  $\frac{1}{2}$  Pfd. Bittersalz, 3  $\frac{1}{4}$  Pfd. schwefelsaures Kali geben\*), mische dieses gut mit 24 Pfd. Kreide, 6 Pfd. Steinkohle und 37 Pfund gewöhnlichem eisen- und thonhaltigem Sande, und er ist alsdann im Besitze von 100 Thaler Jahson'schen Geheimmittel, welches genügen soll zur Präparirung von 10,000 Pfd. Saatkartoffeln.

Es scheint mir überflüssig über solches Mixtum weitere Erklärungen zu geben. „Mundus vult decipi!“

Dr. H. Grouven.“

\*) Diese Quantitäten gelten für den wasserfreien Zustand der Salze; die Gesammelmenge des in ihnen und in den übrigen Stoffen der Mischung enthaltenen Wassers beträgt 6%.

— In dem am 24. März in Erfurt ausgegebenen Amtsblatt bringt die k. Regierung als „Warnung“ folgenden entsetzlichen Vorfall zur Kenntniß des Publikums: Johann Färber aus Herrnschwende, Kreis Weissensee, 40 Jahre alt, seit frühesten Jugend geistig schwach, besuchte zwar die Schule und wurde auch nach erhaltenem Religionsunterricht konfirmirt, ohne daß jedoch seine Ausbildung den gewöhnlichen Grad eines Menschen seines Standes erhielt. Bei kleiner Statur, nachlässiger Haltung, schlotterndem Gang, mit einwärts gebogenen Knien, verrieth das Gesicht bei stotternder Sprache die Stumpfheit und Schwäche seiner geistigen Funktionen. Sein Benehmen wird im Allgemeinen als störrisch geschildert, er diente häufig seiner Umgebung zum Gegenstand des Witzes und nicht zu billiger Scherze. Bei seiner Unfähigkeit zum Arbeiten ward er, um vom Betteln abgehalten zu werden, als Tagewächter in Herrnschwende benutzt, wo er von seinem Bruder unterhalten wurde. Hier befand sich auch der zweijährige Sohn seiner Schwester, Namens Albert, welchen der Johann Färber öfter mit sich umhertrug. Dies geschah auch am 12. Oktbr. 1853, und nachdem er mit dem Knaben fortgegangen und nicht wiedergekommen war, wurde er Nachmittags gesucht und endlich außerhalb des Dorfes an der Lache, einem Bache, innerhalb eines Kreises von Weiden gefunden, wo er das Kind dadurch getödtet, daß er ihm die Kehle, Luftröhre und Schlund, nebst großen Gefäßen und Nerven durchbissen, alle Weichtheile am Halse abgenagt, das hervorströmende Blut getrunken, die Haut von der Brust, dem Unterleibe, dem Rücken, den Armen herabgezogen, und die Fettpolster und Fleischpartien abgebissen und verzehrt hatte. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat die vollständigste Unzurechnungsfähigkeit des Färber in Bezug auf die That ergeben; als einziges Motiv gibt er an, daß er habe Fleisch essen wollen, um groß zu werden; von Reue über die That, so wie von einem Bewußtsein, daß er ein Verbrechen begangen habe, hat sich bei dem Färber keine Spur gezeigt. Er ist als gemeingefährlicher Irre in die Irrenbewahranstalt in Halle aufgenommen worden. Wir bringen diesen entsetzlichen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern sämtliche Ortsbehörden, so wie die einzelnen Familienväter, welche das Unglück haben, geistesranke Angehörige zu besitzen, dringend auf, überall auf solche Unglücklichen eine ununterbrochene und strenge Aufsicht zu führen, da, wie namentlich der vorliegende Fall lehrt, auch der scheinbar unschädliche Geistesranke dennoch in seinem Irresein gefährlich werden kann. Wir überlassen den Herren Landrathen, diese Warnungsanzeige durch die Kreisblätter weiter zu veröffentlichen.

Erfurt, den 12. März 1855.

### M i s z e l l e n.

— Auf dem Baron Sina'schen Gute St. Miklos, unweit Raab, dürfte die ausgedehnteste Viehmastung in Oestreich sein. Es werden nämlich in der dortigen Runkelrüben-Zuckerfabrik, in welcher jährlich 800,000 Ctr. Rüben bearbeitet werden, bei 3000 Stück Hornvieh gemästet.

### Frucht- Mittelpreise.

Durlach, 14. April. Weizen 18 fl. 15 fr., Kernen 17 fl. 39 fr., Gerste 9 fl. 57 fr., Haber 6 fl. 11 fr., Heu, per Btr. 1 fl. 18 fr., Stroh, 100 Geb. 9 fl.  
Heilbronn, 18. April. Weizen 20 fl., Kernen 19 fl. 58 fr., Gerste 11 fl. 1 fr., Dinkel 8 fl. 41 fr., Haber 6 fl. 28 fr.

### Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 20 $\frac{1}{2}$ 21 $\frac{1}{2}$
Pistolen	9. 34 $\frac{1}{2}$ 35 $\frac{1}{2}$	Engl. Souverains	11. 43-45
do. Preuß.	10. 2-3	Preuß. Thaler	1. 46 $\frac{1}{2}$ 47
Holl. 10fl.-Stücke	9. 41-42	Preuß. Kass.-Sch.	1. 46 $\frac{1}{4}$ 47
Randbanknoten	5. 32-33		